

WOLFGANG WÜST

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

E-Mail: wolfgang.wuest@fau.de

ORCID ID: <https://orcid.org/0000-0001-7873-5996>

HERRSCHAFTSDOKUMENTE
DES 16. JAHRHUNDERTS IN KARTEN,
TEXT UND TABELLE
ZUR LANDESAUFNAHME IM SÜDDEUTSCHEN
FÜRSTENTUM PFALZ-NEUBURG AUS
EUROPÄISCHER PERSPEKTIVE

Sarah Hadry, *Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604)*, (*Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte* 32, 2020)

Lange bevor seit den 1980er Jahren der *iconic turn* auch die deutschsprachige Geschichtsschreibung zu beeinflussen begann, konnte sich die Kartographie als ein interdisziplinäres, überwiegend jedoch bis heute geowissenschaftlich erforschtes Fach etablieren. In Stadt- und Staatsarchiven wurden aus praktischen und konservatorischen Gründen oft bereits im 19. Jahrhundert umfangreiche Kartensammlungen als Selekt gebildet. Sie bildeten für die historische und geowissenschaftliche Forschung zwar eine reiche Quellengrundlage, doch ging der Entstehungskontext bisweilen verloren. Für die in bayerischen Staatsarchiven liegenden Reichskammerprozesse wurde beispielsweise in den letzten Jahrzehnten der Kontext von Plan, Karte und Aktenführung mustergültig wiederhergestellt. Sarah Hadry beschäftigte sich in ihrem neuen Buch unter dem Titel *Kartographie, Chorographie und Territorialverwaltung um 1600. Die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme (1579/84–1604)* nun vor diesem Hintergrund mit den seit der Renaissance entstandenen sogenannten Landesaufnahmen. Exemplarisch legte sie eine

innovative Bilanz für das als Folge des Landshuter Erbfolgekriegs mit dem Kölner Schiedsspruch 1505 entstandene Fürstentum Pfalz-Neuburg (Junge Pfalz) vor.

Für die Regierungszeit des in Zweibrücken geborenen Pfalzgrafen Philipp Ludwig (1547–1612, regierte seit 1569), der 1577 die für die Konfessionsentwicklung wichtige Konkordienformel und 1580 das Konkordienbuch unterzeichnete, liegen diese illustrierten Quellen als Kombination von Karten und narrativer Beschreibung zahlreich vor. Gelegentlich wurden diese Aufnahmen durch Tabellen erweitert. Der Oberpfälzer Pfarrer Christoph Vogel (1554–1608) – Verfasser vieler Landesaufnahmen – bezeichnete sie mit Blick auf die Texte als *Descriptiones*. Der zeitgenössische Begriff trug, wie gesagt, der Tatsache Rechnung, dass sich das Genre der Landesaufnahmen aus der typischen Kombination von Text, Tabelle und Karte entwickelte. Für die Junge Pfalz sind 23 Karten zu 30 innerterritorialen Amtsbezirken und eine Zusatzkarte zum Nordgau überliefert (S. 5). Sarah Hadry ordnete deshalb in deutlicher Kritik zu Peter Wiegands Studie¹ die Landesaufnahme im „Medienverbund“ nicht nur der Kartographie oder der Landesgeschichte, sondern – abgeleitet vom altgriechischen *chóra* (χώρα = Landstrich, Gegend, Boden, Region) – auch der geowissenschaftlichen Chorographie zu. Letztere will Kultur- und Sozialräume möglichst genau beschreiben. Der Stellenwert liegt auf den Details, die der Kartograph mit Blick auf das Große und Ganze gerne vernachlässigte. Wünschenswert wäre hier gewesen, das zu knapp gehaltene Kapitel *Was sind Landesaufnahmen?* (S. 15–17) in den breiten Diskurs um politische Räume vor, mit und nach dem *spatial turn* einzuordnen und die Komparatistik der offenbar in zahlreichen anderen Reichsterritorien überlieferten Landesaufnahmen stärker zu betonen. Dann wären Argumente gegen die Einzigartigkeit (S. 14) von Inselforschungen zu Landesaufnahmen und für die Einordnung der Quelle im „Medienverbund“ noch überzeugender ausgefallen. Für die Leser des Bulletins ist vor allem die komparatistische Erkenntnis der Edition zu Pfalz-Neuburg ein Forschungsauftrag, Landesaufnahmen für Böhmen, Chrobatien (Siedlungsgebiet der Östlichen Chorwaten, Weißen Kroaten, in der heutigen westlichen Ukraine und im südöstlichen Polen), Litauen,

¹ Die kursächsische Landesaufnahme des 16. Jahrhunderts als Herrschaftsinstrument und Repräsentationsmedium, hg. v. I. Baumgärtner, in: *Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600*, (2014), S. 107–146.

Masovien, Pommern, Schlesien oder für West- und Ostpreußen zu recherchieren und zu kommentieren. Das Genre der Landesaufnahme wird sich sicher auch im slawischen Sprachgebiet nachweisen lassen.

Die Beschäftigung mit historischen Karten und Plänen war in der Forschung des 21. Jahrhunderts ein Schritt, der das farbige Medium nicht zum Beiwerk, sondern zum Hauptwerk kürte. Hier ist im Jahr 2002 mit Daniel Schlögl's *Der planvolle Staat*² für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts Pionierarbeit geleistet worden, die neben den besser erforschten Druckwerken europäischer Kartengeschichte auch das weite Feld der behördlichen Kartographie einbezog. Gerhard Leidel³ bezeichnete sie, im Gegensatz zur bibliothekarischen Überlieferung, als „archivische“ Kartographie und hat hier für die zentralen Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs mannigfache Verwendungsmöglichkeiten in Forschung, Erschließung und Darstellung aufgezeigt. Eberhard Merk verzeichnete im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv die Karten und Pläne eines oberschwäbischen Klosters – die der Prämonstratenser von Weißenau. Und die Suche nach Kartographie gestützter Historie ist auch in Regionalarchiven angesagt. Peter Fleischmann und Richard Winkler erschlossen für die handgezeichneten Karten des Alten Reiches die reichen Bestände zweier fränkischer Staatsarchive. Für einzelne Stadtarchive liegen ebenfalls erste Bewertungen vor. Für Polen ist vor allen auf die Forschungen von Marek Słoń vom Institut für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau⁴ zu verweisen. Die Historische Atlasforschung an diesem Institut steht in einer langen Tradition, um eine kartographisch umfassende Darstellung des Siedlungsnetzes und der räumlichen Strukturen des Staats und der Kirche im 16. Jahrhundert als grundlegendes Instrument historischer Forschung umzusetzen. Seit den 1960er Jahren hat das Landesprojekt klare Editions- und Erschließungsregeln. Die Informationen aus der älteren Landaufnahme sind dabei für die Erstellung moderner interaktiver Geoinformationssystem-Karten und Datenbanken unverzichtbar.

² D. Schlögl, *Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800*, (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 138, 2002).

³ G. Leidel, *Zur Logik der archivischen Kartographie*, in: *Beiträge zur Eichstätter Geschichte. Brun Appel zum 65. Geburtstag*, hg. v. H. Flachenecker, K. W. Littger, (Historischer Verein Eichstätt. Sammelblatt 92/93, 1999) S. 307–328.

⁴ Instytut Historii im. Tadeusza Manteuffla Polskiej Akademii Nauk, Warszawa.

In der landeshistorischen Forschung zu Pfalz-Neuburg spielte die Landesaufnahme bisher „so gut wie keine Rolle“ (S. 13), für die Wissenschaftsgeschichte darf die von Sarah Hadry rezipierte Arbeit von Susanne Friedrich⁵ als Pionierstudie gelten. Zweifelsohne lag damit für die Neuburger Landesaufnahme ein Forschungsdesiderat vor. Man ist deshalb verwundert, dass die hilfreichen Transkriptionen der 19 Amtsbeschreibungen aus der Feder des Pfarrers Christoph Vogel von Günter Frank und Georg Paulus in einem wiederum zu knappen Einleitungsabschnitt zur „Heimatsforschung“ allenfalls beiläufig in den Fußnoten abgehandelt wurden. Sicher ist diese Transkription, die nach Sarah Hadry „von sehr viel Fleiß“ zeugt und der man gönnerhaft einen „schnellen Zugriff“ auf das Quellenmaterial bescheinigte, nicht fehlerfrei und man misst die kritische Kommentierung. Ein sorgfältiger Umgang mit den Ergebnissen der Orts- und Heimatsforschung ist dennoch unverzichtbar.

In der Summe ist es das große Verdienst vorliegender Arbeit, die in der renommierten Studienreihe zur Verfassungs- und Sozialgeschichte aufgenommen wurde, die Pfalz-Neuburgische Landesaufnahme – sie setzte 1579–1584 ein – in den Kontext eines europaweiten Quellenphänomens als illustrierte und durch regionale Augenscheinkenntnis verifizierte Verwaltungsschriften eingeordnet zu haben. Hier liegen die Anschlussstellen zur internationalen, insbesondere zur ost- und westeuropäischen Quellenforschung. Die Junge Pfalz stand im Zivilisationsprozess auf Augenhöhe mit den großen Fürstentümern des *Ancien Régime*, die sich im 16. Jahrhundert der neuartigen – das wäre noch zu hinterfragen – Landaufnahme bedienten. Ratlos bleibt der Leser bei der Quelleneinordnung der Jahrzehnte von 1520 bis 1570 zurück mit der berechtigten Frage, ob es zuvor und danach nicht der Sache nach ganz ähnlichen Kanzleischriften gab.

Ausgesprochen positiv wirken am Ende wiederum der Quellen- (S. 112–169) und der Abbildungsteil (S. 171–186). Über die Auswahlkriterien des Quellenschnitts mag man trefflich streiten, wenn die Verfasserin erklärt, sie folgte dem Wunsch „O-Töne zu den wichtigsten Etappen und Protagonisten der Pfalz-Neuburgischen Landesaufnahme“ (S. 112) vorzustellen. Die sorgfältig edierten Quellen belegen aber die administrativen Netzwerke bei

⁵ „Zu nothdürfftiger Information“. *Herrschaftlich veranlasste Landesverfassungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Alten Reich*, in: *Informationen in der Frühen Neuzeit*, hg. v. A. Brennecke, M. Friedrich, S. Friedrich, (2008), S. 301–334.

der Entstehung der Landesaufnahme. Kooperation und nicht verschwiegene Separation war in Europa angesagt, wenn „Maler“ im Auftrag der Herrschaft ans Werk gingen. Im Juli 1591 richtete der Ulmer Kartograph („Landtafelmaler“) Philipp Rehle, der die Aufnahme des pfalz-neuburgischen Landgerichts in Graispach (Lkr. Donau-Ries) vorgenommen hatte, an Pfalzgraf Philipp Ludwig eine aufschlussreiche Bitte. Vom Neuburger Kanzleiregistrator Paul Rabus sei ihm gestattet worden, dass „ich die uber daß landtgericht Graispach gefertigte mappa allhie [in Neuburg] lassen, mich wieder nacher hauß [Ulm] begeben unnd daß mür selbige ehists von hinauß zur anderwärts verfertigung wider zuegeschickht werden solle“ (S. 128).